



Bund der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Hamm, 19. Februar 2017

## Presseerklärung

### **DRB-NRW fordert 1:1 - Übertragung des Tarifabschlusses zuzüglich "Reparaturzuschlag"**

Der Bund der Richter und Staatsanwälte fordert die unverzögerte 1 : 1 - Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (2,0% Erhöhung zum 01.01.2017 und 2,35% zum 01.01.2018) auf die Besoldung der Richter und Beamten des Landes. Zudem ist auf diese Erhöhungen ein "Reparaturzuschlag" zu gewähren.

Soweit in den vergangenen Jahren Tarifabschlüsse auf die Besoldung übertragen wurden, ist dies oft nur abgeschwächt und zeitverzögert erfolgt, so zuletzt auch für die Besoldungsjahre 2013/2014 und 2015/2016. Für die Jahre 2013/2014 musste sogar erst der Verfassungsgerichtshof NRW das Regierungsvorhaben "Doppel-Nullrunde" als offensichtlich verfassungswidrig stoppen, damit den Leistungsträgern in der Justiz überhaupt eine, wenn auch nur gekürzte Erhöhung zuteil wurde. Insgesamt besteht angesichts der Entwicklung der letzten 20 Jahre ein erheblicher Nachholbedarf, um die Arbeit der Richter und Staatsanwälte des Landes wieder so zu besolden, dass sich die Anforderungen an das Amt und die Wertschätzung ihrer gesamtgesellschaftlichen Leistung nicht nur in warmen Worten, sondern auch in Zahlen ausdrücken.

Tatsächlich aber dümpelt die Besoldung am Rande des Verfassungswidrigen und ist schon lange nicht mehr konkurrenzfähig mit den Gehältern, die in der Privatwirtschaft für hochqualifizierte Berufsanfänger gezahlt werden. Prädikatsjuristen bekommen dort Einstiegsgehälter zwischen 100.000 und 140.000 EUR angeboten. Das entspricht netto etwa der Besoldung, die eine Direktorin eines mittleren Amtsgerichts erreichen kann - am Ende ihrer Berufslaufbahn.

Da zudem aufgrund der Arbeitsverdichtung der letzten 20 Jahre in der Justiz keineswegs weniger als in der Privatwirtschaft gearbeitet wird, ist es nicht überraschend, dass es immer schwerer fällt, die freiwerdenden Stellen mit hinreichend qualifizierten Bewerbern zu besetzen. So haben im größten OLG-Bezirk der Bundesrepublik, dem OLG Hamm, seit Jahren ~~nur noch 1/3~~ [*diese Angabe ist fehlerhaft und wie nachfolgend dargestellt zu berichtigen*] der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen das seit Jahrzehnten das Fachniveau der Justiz prägende und qualitätssichernde Prädikatsexamen.

Auch die Zahlen, die der Finanzminister vor kurzem vorgelegt hat, nachdem der DRB-NRW diese Zahlen seit fast zwei Jahren immer wieder angemahnt hat, belegen die Kritikwürdigkeit des Besoldungsniveaus. Nach seinen Berechnungen schrammt die Besoldungsentwicklung der Jahre 2004 - 2014 nur knapp an der Verfassungswidrigkeit vorbei. Das Besoldungsniveau in NRW ist im Ländervergleich gegenüber anderen großen Bundesländern wie Bayern immer weiter zurückgefallen. Gleiche Arbeit sollte aber auch gleich bezahlt werden.

Die Bürger erwarten zu Recht, dass die Justiz ihre Arbeit ordentlich macht. Dann kann die Justiz aber ihrerseits auch erwarten, dass sie in Besoldungsdingen ordentlich behandelt wird: Richter und Beamte sind ihrem Amt nach angemessenen zu besolden, nicht nur gerade so verfassungsgemäß.

Um nach zwei Jahrzehnten der realen Besoldungsabsenkungen endlich wieder ein angemessenes Besoldungsniveau zu erreichen, bedarf es eines deutlichen Aufschlags um mindestens 10 Prozent.

Der Landesvorsitzende des DRB NRW, Christian Friehoff: "*Ich bin zuversichtlich, dass die Politik die für unser Gemeinwesen so wichtige Rolle der Justiz erkennt. Wie wichtig unabhängige, selbstbewusste Richter und Staatsanwälte für eine funktionierende Demokratie sind, kann man gerade in den USA, in der Türkei, in Polen, Ungarn und weiteren Ländern erkennen, in denen sich die Demokratie gegen Angriffe von Autokraten und Populisten wehren muss. Dem muss auch durch ein angemessenes Besoldungsniveau Rechnung getragen werden.*"

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Christian Friehoff 0175-5977265

*Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3920 Mitgliedern bei ca. 5.900 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.*

Hamm, 24.02.2017

## Berichtigung

### **zur Presseerklärung „DRB-NRW fordert 1:1 - Übertragung des Tarifabschlusses zuzüglich Reparaturzuschlag“ vom 19.02.2017**

In unserer Presseerklärung vom 19.02.2017 hat sich hinsichtlich der Zahlen der Prädikatseinstellungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen. Tatsächlich haben sich die Prädikatseinstellungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm nach der Mitteilung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm wie folgt entwickelt:

2012	89,29%
2013	82,86%
2014	64,83%
2015	60,22%
2016	40,31%

Die Formulierung, dass „seit Jahren nur noch 1/3 der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen das seit Jahrzehnten das Fachniveau der Justiz prägende und qualitätssichernde Prädikatsexamen“ hätten, ist falsch. Das Versehen bedauern wir.

In diesem Zusammenhang legen wir auch Wert auf die Feststellung, dass wir uns über jede Kollegin und jeden Kollegen freuen, der in den letzten Jahren den Weg in die Justiz gefunden hat.



Christian Friehoff  
Vorsitzender